

Außerordentliche
Hauptversammlung 2008



Hansen Sicherheitstechnik AG

München

Hansen Sicherheitstechnik AG
Brienner Str. 10
80333 München
T. +49 89 20500500
F. +49 89 20500555

Hansen Sicherheitstechnik AG

München

Einladung

Hiermit laden wir Sie ein zu der am **Montag, den 08.09.2008 um 10.00 Uhr** im Fürstensalon des Bayerischen Hofes, Promenadeplatz 2 - 6, 80333 München, stattfindenden

Außerordentlichen Hauptversammlung

der Aktionäre der

Hansen Sicherheitstechnik AG

in München

auf Grund eines Antrags der Aktionärin KOPEX s.a., Katowice/Polen, welche uns mit Schreiben vom 25. Juni 2008 einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung aufgefordert hat. Zur Begründung hieß es wörtlich:

„Für das Abhalten der außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre ist die Vornahme der Änderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates notwendig, im Hinblick auf die Tatsache, dass die bisherigen Mitglieder dieses Organs das Vertrauen des Mehrheitsaktionärs verloren haben, der zwecks Gewährung der wirksamen Kontrolle über die Tätigkeit der abhängigen Gesellschaft die Notwendigkeit der Änderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates sieht. Das Bedürfnis der wirksamen Kontrolle des Mehrheitsaktionärs über die Tätigkeit der abhängigen Gesellschaft ist mit der Höhe der Aktionärsbeteiligung in der Gesellschaft wirtschaftlich begründet.“

I.

Tagesordnung und Beschlussvorschlag

1. Abberufung der aktuellen Aufsichtsratsmitglieder und Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern:

a) Die Aktionärin KOPEX s.a. schlägt vor, die aktuellen Aufsichtsratsmitglieder Jürgen Tonn, Christian Nimmervoll und Andreas Pallauf als Mitglieder des Aufsichtsrats abzuberufen und

- Joanna Parzych, Vorstandsmitglied bei Kopex s.a. in Katowice/Polen
- Krzysztof Jedrzejewski, Vorstandsmitglied bei Kopex S.A. in Katowice/Polen
- Tomasz Kowalczyk, Geschäftsführer der Firma Kopex GmbH in Moers

bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31.12.2009 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft entscheidet, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.

Der Aufsichtsrat der Hansen Sicherheitstechnik AG setzt sich nach § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes (**AktG**) zusammen und besteht ausschließlich aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre. Gemäß § 95 Absatz 1 AktG in Verbindung mit § 5 Ziffer 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Die Vorgeschlagenen sind Mitglieder folgender weiterer gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte bzw. vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Frau Joanna Parzych:

Frau Joanna Parzych ist kein Mitglied in andern gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Herr Krzysztof Jedrzejewski:

Aufsichtsratsmitglied der Tagor. S.A. in Tarnowske Góry/Polen
Aufsichtsratsmitglied der Bremasz sp. z o.o. w Dabrowa Gornicza/Polen
Aufsichtsratsmitglied der PBSz S.A. in Bytom/Polen
Aufsichtsratsmitglied der Kopex-Famago Sp. z o.o. in Zgorzelec/Polen
Aufsichtsratsmitglied der Wamag S.A. in Walbrzych/Polen

Außerordentliche Hauptversammlung 2008

Tomasz Kowalczyk:

Herr Tomasz Kowalczyk ist kein Mitglied in andern gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

II. Teilnahme

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens zum Ablauf des 01.09.2008 in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache bei der Gesellschaft ausschließlich unter folgender Adresse („Anmeldeadresse“) angemeldet haben:

Hansen Sicherheitstechnik AG
c/o Bankhaus Gebr. Martin AG
Kirchstr. 35, 73033 Göppingen,
Fax Nr. +49 (7161) 969317

Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich gemäß § 123 Abs. 3 Satz 3 AktG auf den Beginn des 18.08.2008 (00:00 Uhr, sog. record date) beziehen, nämlich auf den Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung, und der Gesellschaft mit der Anmeldung bis spätestens zum Ablauf des 01.09.2008 zugehen. Ein in Textform (§ 126b BGB) erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut ist ausreichend. Der Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt am einfachsten in der Weise, dass der Aktionär das ihm über das depotführende Institut zugesandte Formular zur Eintrittskartenbestellung ausfüllt und an das Institut zurückschickt. Aktionäre, die rechtzeitig von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Das depotführende Institut wird dann jede solche Anmeldung zusammen mit dem Nachweis des Aktienbesitzes bei der Gesellschaft einreichen.

Die Aktionäre können die Anmeldung und den Nachweis ihres Aktienbesitzes auch selbst bei der Gesellschaft einreichen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen in diesem Fall der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 01.09.2008 unter der oben in diesem Textabschnitt angegebenen Anmeldeadresse zugehen.

Nach rechtzeitigem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Diese dienen den Aktionären als Ausweis für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts.

III. Stimmrechtsvollmacht

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte bei entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen; auch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären kann bevollmächtigt werden. In diesem Fall haben sich die Bevollmächtigten rechtzeitig selbst anzumelden oder durch den Aktionär anmelden zu lassen. Die Vollmacht muss in schriftlicher Form (§ 126 BGB) erteilt und der Gesellschaft vorgelegt werden; abweichend davon können Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen für ihre Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen.

Als besonderen Service bieten wir Ihnen wieder an, dass Sie sich in der Hauptversammlung durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter vertreten lassen können. Entsprechende Vollmachtsformulare werden den Aktionären mit der Eintrittskarte übermittelt, die Sie zuvor über Ihre Depotbank anfordern müssen. Aktionäre, die von der Möglichkeit einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Gebrauch machen wollen, werden gebeten, möglichst frühzeitig Eintrittskarten bei ihrer Depotbank zu bestellen und diese mit der Stimmrechtsvollmacht an die Gesellschaft zu übermitteln. Die entsprechenden Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens Freitag, den 05.09.2008 (das Eingangsdatum ist maßgebend) an die folgende Adresse zu senden:

Hansen Sicherheitstechnik AG
Brienner Straße 10
D-80333 München

Alternativ zu einer vorherigen Übermittlung von Vollmachten und Weisungen ist auch eine Übergabe an einen Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich.

IV. Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären wird die Gesellschaft unter den Voraussetzungen der §§ 125 ff. AktG nach Nachweis der Aktionärserschaft durch Einstellen auf ihrer Internetseite (www.hansen-sicherheitstechnik.com) zugänglich machen, wenn diese der Gesellschaft rechtzeitig, das heißt bis zum Ablauf des 25. August 2008 einschließlich (bis 24:00 Uhr), an die in Ziffer III. mitgeteilte Anschrift übermittelt werden. Anderweitig adressierte Anträge können wir leider nicht berücksichtigen.

München, im Juli 2008

Hansen Sicherheitstechnik AG
Der Vorstand

Außerordentliche Hauptversammlung 2008

Anfahrt

Der Bayerische Hof liegt im Herzen der Stadt, direkt am Promenadeplatz nur wenige Gehminuten von Oper, Frauenkirche und Theatinerkirche entfernt. Die exklusiven Geschäfte rund um das Hotel laden zu einem Einkaufsbummel ein. Wer es dagegen lieber grün mag, wird sich im schön bepflanzten Hofgarten mit Blick auf die Staatskanzlei wohl fühlen.

